MSA AUER

MSA AUER GmbH
Thiemannstraße 1
D-12059 Berlin

F.S. Fehrer Automotive FOAM GmbH
Heinrich-Fehrer-Str. 3

97318 Kitzingen

Berlin, 05.10.2006

Warnhinweise zur Überprüfung von Atemschutzgeräten
Innenministerium Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich vor einiger Zeit für ein Atemschutzprodukt aus dem Hause MSA AUER entschieden. Unsere Produkte unterliegen allerhöchsten Sicherheitsstandards und einer 100%igen Qualitätskontrolle. Wir sind sicher, dass Sie mit unseren Produkten sehr zufrieden sind.

Trotzdem möchten wir Sie darüber informieren, dass es in Göttingen bei einem Kellerbrand zu einem tödlichen Unfall bei einem Atemschutzgeräteträger gekommen ist. Die Untersuchungen zur Unfallursache laufen noch und es ist zur Zeit völlig unklar, worauf dieser tragische Unfall zurückzuführen ist.

Der verunglückte Feuerwehrmann hat während des Einsatzes einen Pressluftatmer vom Typ BD96 mit zugehörigem Lungenautomaten LA96 unseres Hauses benutzt. Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass es im Inneren des Lungenautomaten zu einer thermisch bedingten Verformung eines Bauteils (Federteller) gekommen ist. Ob die Verformung Einfluß auf das Unfallgeschehen hatte, konnte bisher in keiner Weise nachvollzogen werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Lungenautomat trotz dieser Verformungen funktionsfähig war.

Selbstverständlich hat auch MSA AUER als Hersteller dieser Geräte sofort Untersuchungen zu den verwendeten Gerätschaften eingeleitet. Die aufgetretenen Verformungen konnten nur simuliert werden, wenn der Lungenautomat längere Zeit (mindestens 30 Minuten) und ohne Veratmung sehr hohen Temperaturen (ca. 145 Grad Celsius) ausgesetzt war. Wenn jedoch bei dieser thermischen Belastung der Lungenautomat bestimmungsgemäß veratmet wurde, konnte keinerlei Verformung festgestellt werden.

MSA AUER GmbH
Postfach 620
D-12006 Berlin
Telefon 0800 - MSA AUER
0800 - 672 2837
Fax [030] 68 86-15 17
E-Mail info@auer.de
http://www.msa-auer.de

Vorsitzender des AR:
James H. Baillie

Geschäftsführer:
Dr. Dieter Lubkoll
Dipl.-Ing. Jürgen Neumeister
Dr. Stefan Zloczysti

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Nr. 93 HRB 284 03

Finanzamt für
Körperschaften III Bln.
St.-Nr. 29/018/08344
USt.-ID-Nr.: DE 136 590 216

Dresdner Bank AG
Nr. 0222 0222 00 (BLZ 100 800 00)
DE 93 100 800 00 0222 0222 00

Hypo Vereinsbank
Nr. 355 260 500 (BLZ 100 208 90)
DE 12 1002 0890 0355 2605 00

QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM
DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Reg. Nr. 000 342

Diese Untersuchungsergebnisse führen dazu, dass wir nicht wissen, wann es zu der Bauteilverformung des in Göttingen eingesetzten Lungenautomaten gekommen ist – bereits vor dem Einsatz, während des Einsatzes, oder nach Verunglückung des Feuerwehrmannes.

Sicherheitshalber möchten wir Ihnen jedoch den Warnhinweis des Niedersächsischen Innenministeriums zukommen lassen. Dieser Warnhinweis unterstreicht noch einmal unsere Untersuchungsergebnisse und empfiehlt eine intensivere Untersuchung von Atemschutzgeräten, die einer sehr hohen thermischen Belastung ausgesetzt waren.

Für Rückfragen und für klärende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Aktuell gehen wir jedoch davon aus, dass es sich um einen tragischen Einzelfall handelt, der durch eine Verkettung von unglücklichen Umständen entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Zloczysti
Geschäftsführer

ppa. Arne Schmid
Direktor Vertrieb Zentraleuropa

Anlage

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 2 21, 30002 Hannover

An
Landkreise und kreisfr. Städte,
Polizeidirektionen
Feuerwehrschulen

per E-Mail

Bearbeitet von:
Herrn Oliver Moravec
E-Mail:
oliver.moravec@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
	13060/108.1 13234/11	- 6477	28.09.2006

Überprüfung von Atemschutzgeräten der Feuerwehren nach thermischer Belastung - Warnhinweis

Durch den Einsatz von hochwertiger Schutzkleidung bei den Feuerwehren, ist die Möglichkeit gegeben, dass Feuerwehrangehörige inklusive der mitgeführten Ausrüstung im Einsatz- und Übungsgeschehen immer höheren thermischen Belastungen ausgesetzt werden.

Atemschutzgeräte die bei den Feuerwehren eingesetzt werden, sind im Rahmen der technischen Vorgaben für den einmaligen Einsatz unter extremen Bedingungen geprüft. Lungenautomaten und Atemanschlüsse werden bei der Prüfung einer hohen thermischen Belastung (Beflammung, Hitzestrahlung) ausgesetzt. Die vfdb-Richtlinie 0802 (Ausgabe 2006) - Regeln für die Auswahl von Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen für Einsatzaufgaben bei den Feuerwehren - empfiehlt eine Prüfung, nach der die komplette Atemschutzausrüstung auf Beflammung nach prEN 137:2006 geprüft wird. Während dieser Überprüfung darf das Atemschutzgerät nicht versagen. Eine eventuelle Wiederverwendbarkeit der so geprüften Atemschutzgeräte wird nicht geprüft.

In jüngster Vergangenheit ist es sowohl in Niedersachsen als auch außerhalb des Landes zu Unfällen beim Atemschutzeinsatz gekommen, deren Umstände im Einzelnen noch nicht geklärt sind. Bei einer anschließenden Untersuchung der zum Einsatz gekommenen Lungenautomaten durch die EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH ist festgestellt worden, dass in einem Fall im Inneren eines Lungenautomaten der Federteller mit Ventilfeder durch eine thermische Belastung beschädigt wurde (siehe Anlage). Ob diese Schädigung vor dem Einsatz bereits vorgelegen hat, ob sie durch den Einsatz hervorgerufen wurde oder erst nach der Beatmung eingetreten ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollzogen werden. Es lässt sich bisher auch kein direkter Zusammenhang zwischen dem vorgefundenen Schaden und dem Unfallgeschehen herstellen. Die Bauteile sind Bestandteile eines Lungenautomaten der Firma Auer vom Typ LA 88 N bzw. LA 96 N. Es ist nicht auszuschließen, dass derartige Schäden auch auf andere Lungenautomaten anderen Typs oder anderer Hersteller zutreffen.

Um aber zum Schutze von Atemschutzgeräteträgern mögliche Gefahrenquellen von vorneherein auszuschließen, weise ich auf meine mit der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen abgestimmte Veröffentlichung zur Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 „FwDV 7 „Atemschutz"; Kurzprüfungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern (PA)" vom 16.11.2004 hin (veröffentlicht u. a. im download-Bereich der Feuerwehrschulen „www.landesfeuerwehrschulen.niedersachsen.de"). Danach sollen Atemschutzgeräte nach hoher

thermischer Beanspruchung einer Atemschutzwerkstatt zugeführt werden. Diese Aussage ergänze ich durch folgende Hinweise:

Bis auf weiteres empfehle ich, dass Lungenautomaten, die einer erheblichen thermischen Belastung ausgesetzt waren (und dies dürfte insbesondere auf Atemschutzgeräte und deren Lungenautomaten zutreffen, die entweder im Innenangriff oder in Brandübungsanlagen zum Einsatz kamen), vor einem weiteren Einsatz genauestens auf Beschädigungen untersucht werden. Dazu ist es u.U. notwendig, den Lungenautomaten zu zerlegen, um insbesondere den Federteller mit Ventilfeder gezielt auf Beschädigung hin prüfen zu können. Eine solche Überprüfung können nur beim Hersteller bzw. durch speziell ausgebildete Atemschutzgerätewarte durchgeführt werden. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass eine Überprüfung allein auf einem Prüfstand mit dynamischer Veratmung eine derartig beschriebene Beschädigung wie in der Anlage dargestellt nicht eindeutig detektiert.

Zurzeit nicht im oben beschriebenen Umfang geprüfte Atemschutzgeräte sollen im Einsatz- und Übungsgeschehen nicht mehr eingesetzt werden. Für den Einsatzfall „Menschenrettung" liegt die Entscheidung auf ungeprüfte Geräte zurückzugreifen beim Einsatzleiter.

Im Auftrage

Moravec

Anlage:

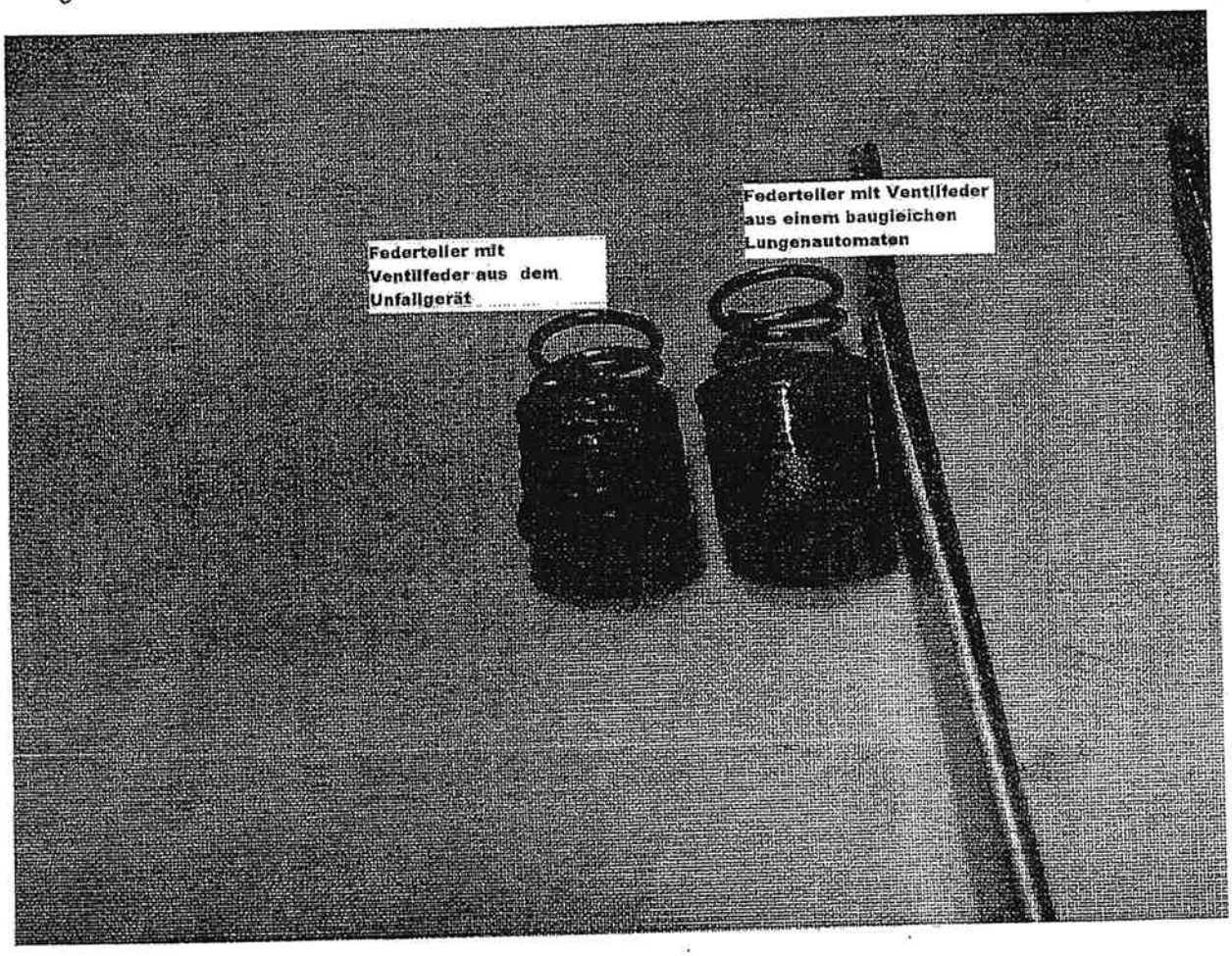
Federteller mit Ventilfeder aus dem Unfallgerät
Federteller mit Ventilfeder aus einem baugleichen Lungenautomaten